



KANTON NIDWALDEN  
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

## Vernehmlassung zur

# Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (NG 641.1)

## Fragebogen

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

Absender: Sozialdemokratische Partei Nidwalden

1. Sind sie einverstanden, dass Kanton Nidwalden zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes die kantonale Energiegesetzgebung einer Revision unterzieht?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

2. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden eine Harmonisierung der Energievorschriften für Gebäude mit den Kantonen, insbesondere mit den Kantonen der Zentralschweiz anstrebt?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:





3. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden sich an den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) ausrichtet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

4. Das aktuelle Energiegesetz basiert auf der MuKE n 2008. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden weiterhin das Basismodul der MuKE n 2014 anwendet und die Änderungen gegenüber der MuKE n 2008 nachvollzieht?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

5. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden weiterhin das Modul 3 "Heizungen im Freien und Freiluftbäder" anwendet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

6. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die weiteren Module gemäss MuKE n (Module 2 sowie 4-11) nicht anwendet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

Folgende Module sind aus Sicht der SP sinnvoll und sollten in einem fortschrittlichen Energiegesetz abgebildet werden:





Modul 5: Das intelligente Haus hat ein enormes Energiesparpotential. Eine vernünftige Gebäudeautomationspflicht sollte bei Neubauten aufgenommen werden.

Modul 7: Was sind Nachweise, wenn wegen nicht erfolgter Ausführungsbestätigung keine Kontrolle erfolgt. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden dieses Instrument durchaus begrüßen würden und auch keinen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand bedeutet.

Modul 10: Kluge Energieplanung: Überlegen, Planen, Umsetzen. Diese allgemein gültigen Parameter gelten umso mehr beim Thema Energie: Wo beziehe ich welche Energieträger (eigene Ressourcen), wo sind die Energieerzeuger und wo sind die Verbraucher.

7. Sind sie einverstanden, dass im kantonalen Energiegesetz für Bauten im Eigentum des Kantons und der Gemeinden eine Vorbildfunktion abgebildet wird (Art. 9a)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

8. Sind sie einverstanden, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers mindestens 10% Erneuerbare Energie eingesetzt werden muss und der Ersatz bewilligungspflichtig ist (Art. 14a und 14b)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: Paragraph gilt nur für Wohnbauten. Das ist nicht nachvollziehbar. Der Artikel ist auf Büro-, Geschäfts- und ggf. sogar auf Gewerbebauten auszuweiten. Der Artikel 14 erfährt mit der Ziffer 4 eine Erleichterung. In der Verordnung müssen so konsequent es geht, die ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen verboten werden.





9. Sind sie einverstanden, dass bei Neubauten der gewichtete Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegt (Art. 19)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

10. Sind sie einverstanden, dass jedes neu erstellte Gebäude einen Teil des Stromverbrauches durch eine Eigenproduktion deckt (Art. 19a)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

11. Sind sie einverstanden, dass bei Neubauten der Wärmebedarf für Heizung nicht mehr pro Wohnung gemessen werden muss (Art. 20)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: Aufgrund der besseren Dämmleistung werden heute oft Wohnungen weit wärmer als 20°C geheizt. Um Energiesparen möglichst zu fördern sollte auch in Zukunft die Heiz-Wärme pro Wohneinheit verrechnet werden.

12. Sind sie einverstanden, dass für ortsfeste zentrale elektrische Widerstandsheizungen und zentrale direkt elektrisch beheizte Wassererwärmer eine Sanierungspflicht besteht (Art. 35b)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:





KANTON REGIERUNGSRAT  
NIDWALDEN

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon  
041 618 79 02, www.nw.ch

13. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Siehe Beilage*

14. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

*Siehe Beilage.*

Artikel	Bemerkungen

Datum 14. Februar 2020 Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **14. Februar 2020** an die

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)

